

Stellungnahme

zum Entwurf des Erlasses

„Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“

Allgemeines

Mit der vorgelegten Anhörfassung des Erlasses „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ setzt Niedersachsen den von der KMK am 11.06.2015 beschlossenen „Orientierungsrahmen für den Lernbereich globale Entwicklung im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (erweiterte und aktualisierte Fassung 2016) in den Schulen um.

Ziel des Erlasses ist es, den Bildungsauftrag nach § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes zu präzisieren und „dazu beizutragen, in Schulen ein explizites Verständnis von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zu entwickeln, BNE systemisch in Unterricht und Schulkultur zu verankern und qualitativ weiterzuentwickeln“. BNE ist verpflichtend für alle Schulen. Der Erlass versteht sich dabei als „Anregung“ und „Unterstützung“, konkrete Lerninhalte und Lernziele werden nicht genannt.

Das entspricht einem weiten kompetenzorientierten Ansatz, der wegen der Komplexität des Gegenstandsbereichs notgedrungen sehr vage bleibt und großen Spielraum für Interpretationen lässt. Der Philologenverband Niedersachsen sieht die Gefahr einer einseitigen ideologischen Vereinnahmung im Sinne einer „Transformation der Gesellschaft hin zu nachhaltiger Entwicklung“ (MK, BNE), was dann z.B. auch die Schulstruktur und das Profil der Schulformen betrifft. Denn „nachhaltige Bildung“ soll dazu befähigen, Werte und Strukturen zu verändern und als Weltbürgerinnen und Weltbürger Verantwortung unter „Berücksichtigung planetarer Grenzen“ (MK, BNE) zu übernehmen, vor Ort und weltweit. Es geht um alle Lebensbereiche, nicht nur um Umweltbildung, sondern auch um politische Bildung, kulturelle Bildung, ökonomische Bildung, Menschenrechte und gemeinsame Zukunftsvisionen. Leitbegriffe solch einer ganzheitlichen transformativen Bildung: „Lernendenorientiert, diversitätsreflexiv, partizipativ, multiperspektivisch und interaktiv“ (MK, BNE).

Bildungsverständnis

Diese Schlagworte spiegeln sich auch im Bildungsverständnis des Erlasses wider, ohne dass Zweifel an der Steuerbarkeit des gesellschaftlichen Wandels angesprochen werden. Kann der Klimawandel vollständig vermieden werden? Können Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch entkoppelt werden? Wie können wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit, ökologische Verträglichkeit und demokratische Politikgestaltung in Einklang gebracht werden?

Dass schulische Bildung jedem Kind und allen Jugendlichen eine individuelle Entwicklung ermöglichen muss, versteht sich von selbst und ist so auch schon im Niedersächsischen Schulgesetz formuliert. Dass wesentliche Kompetenzen einer erfolgreichen schulischen Bildung im Erkennen, Bewerten und Handeln bestehen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Nur, was heißt das konkret?

Was ist konkret unter einer „offenen und partizipativen Lern-, Unterrichts- und Schulkultur“ zu verstehen?

Die umfassenden Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung provozieren in dieser Allgemeinheit viele Fragen, die nicht unbeantwortet bleiben dürfen, wenn einem Missbrauch nicht Tür und Tor geöffnet werden sollen. „Nachhaltigkeit“ wird so zu einem Nebelbegriff, der unreflektiert auf alle Lebensbereiche übertragen wird und immanent ein bestimmtes Gesellschaftsmodell verkörpert, das keinen Widerspruch duldet. Nachhaltigkeit wird so mit einem weiten Diversitäts- bzw. Inklusionsbegriff, mit natio-ethno-kultureller Gerechtigkeit, Gendergerechtigkeit, sexueller Orientierung und sozio-ökonomischer Chancengerechtigkeit und schließlich auch einer Demokratiepädagogik verknüpft. Nachhaltige Demokratie? Da sollten vorher unterschiedliche Demokratiekonzepte diskutiert und im Unterricht Demokratietheorien behandelt werden, wenn das nicht unverbindliche Allgemeinplätze bleiben sollen.

BNE als Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft

In diesem Erlass ist eine Tendenz erkennbar, Unklarheiten zu fördern statt sie zu reduzieren, und den Fachunterricht zu überfrachten. Denn BNE soll in allen Fächern verankert, umgesetzt und ständig weiterentwickelt werden, „als Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft“. Die „Übersicht zur Schulentwicklung BNE“ verdeutlicht die umfassenden Aufgaben, die auf die Kollegien in den Schulen zukommen. Der Fachunterricht droht in den Hintergrund zu treten wie auch andere Themenfelder, die an Aktualität und Bedeutung gewonnen haben wie z.B. Digitalisierung, Distanzunterricht und Gesundheitsschutz, es sei denn, man subsumiert auch das unter den komplexen Begriff BNE. Die Verankerung von BNE im Unterricht und die Steuerung des Entwicklungsprozesses erfordern zudem neue Beteiligungsstrukturen, beträchtliche zeitlichen Aufwand und zusätzliche personelle Ressourcen. Schulleitung und Lehrkräfte bekommen neue Aufgaben. Qualitätszirkel, Evaluation der Maßnahmen, Kooperation mit außerschulischen Partnern und Organisation des Ganztagsunterrichts im Sinne von BNE machen sich aber nicht nebenbei. Und ob das Konzept, „eigenverantwortliche und partizipative Lernprozesse“ zu ermöglichen, entlastend wirkt, darf bezweifelt werden.

Für die Umsetzung in den Fächern und fächerverbindende Vorhaben bietet der „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ immerhin praktikable Unterrichtsbeispiele.

Prozesssteuerung

Aus dem Text des Erlassentwurfes und der Übersicht zur Schulentwicklung BNE ergibt sich eine Fülle neuer Aufgaben. Auf der einen Seite werden in den nachgeordneten Schulbehörden im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungssystems neue Stellen für Fachdezernentinnen und Fachdezernenten sowie Fachberaterinnen und Fachberater geschaffen, für die finanzielle Ressourcen vorzusehen sind. Auf der anderen Seite sind keine zusätzlichen Ressourcen für die Schulen vorgesehen. Zur Durchführung von Projekten, zur Fortbildung und zur Einbeziehung von externen Kooperationspartnerinnen und -partnern müssen aber finanzielle Mittel eingeplant werden.

Es ergeben sich neue Hierarchien und Verantwortlichkeiten:

Eine Lehrkraft soll als BNE-Ansprechpartnerin oder BNE-Ansprechpartner (mit sehr umfangreichen Aufgaben) von der Schulleitung benannt werden (s. Punkt 3). Im Erlassentwurf fehlen Hinweise darauf, wie diese Lehrkraft entlastet werden soll.

Schülerinnen und Schüler sind in die Planung und Gestaltung von Prozessen in der Schule einzubinden. Die Schule wird nachhaltig bewirtschaftet und pflegt nachhaltige Schülerfirmen.

Auch die umfangreichen Arbeiten zur Ergänzung der schuleigenen Curricula und der Gestaltung fächerübergreifender Unterrichtssettings, zur Evaluation, zur Fortbildung, zur Netzwerkarbeit (s. Punkte 3, 6 und 7 sowie Übersicht) werden nicht entlastet, sondern sollen zusätzlich zu den anderen Aufgaben geleistet werden.

Der Erlass soll eine Unterrichtsentwicklung fördern, „die die Fähigkeiten zum vorausschauenden Denken und interdisziplinären Arbeiten, Partizipation, Perspektivübernahme, Eigenverantwortung, Selbstwirksamkeit, Solidarität und die Reflexion des eigenen Lebensstils fordert und stärkt“.

Die Fachberatung hat deutlich zu machen, „dass Peer Learning und Partizipation diversitätsreflexive Lernarrangements bedingen“. Als solch allgemeine Aufzählung darf das so nicht stehenbleiben, sonst bleibt es bei vagen Worthülsen, die einerseits Selbstverständliches ausdrücken und andererseits auf eine grundsätzliche Umgestaltung von Schulanforderungen zielen, was aber nicht automatisch vorgegeben werden darf, sondern des gesellschaftlichen Diskurses bedarf.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an den nach wie vor geltenden „Beutelsbacher Konsens“, der zentrale Qualitätskriterien für die politische Bildung festlegt:

1. **Überwältigungsverbot** (auch: Indoktrinationsverbot): Lehrende dürfen Schülerinnen und Schülern nicht ihre Meinung aufzwingen.
2. **Kontroversität** (auch: Gegensätzlichkeit): Ein Thema muss kontrovers dargestellt werden und diskutiert werden können, wenn es in der Wissenschaft oder Politik kontrovers erscheint.
3. **Schülerorientierung**: Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, die politische Situation und die eigene Position zu analysieren und sich aktiv in den politischen Prozess einzubringen.

Aus Sicht des Philologenverbandes enthält der Erlass viele Unklarheiten. Die vermeintliche Konkretisierung des § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes erscheint z.T. fragwürdig.

Zudem lässt sich der vorgelegte Erlassentwurf nicht ohne zusätzliche Ressourcen umsetzen.

Der Philologenverband Niedersachsen lehnt den Erlass „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft“ deshalb in der vorliegenden Form ab.

Hannover, November 2020

Philologenverband Niedersachsen (PHVN)
Sophienstraße 6
30159 Hannover
Tel.: +49 (0) 511-3 64 75-0
Fax: +49 (0) 511-3 64 75-75
E-Mail: phvn@phvn.de